
**Leitlinien für die Durchführung einer
„Tierärztlichen Bestandsbetreuung“**

Allgemeiner Teil

03.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel

Definition der Tierärztlichen Bestandsbetreuung

Kriterien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung

Voraussetzungen im landwirtschaftlichen Betrieb

Präambel

Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) e.V. hat nach intensiver Diskussion mit seinen Mitgliedern und Experten im Jahr 2009 erstmals „Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung“ entwickelt. Aufgrund der Vielzahl variabler Faktoren wie Tierarten, Nutzungszwecke oder Haltungsformen wurden über den allgemeinen Teil hinaus separate Leitlinien für die Tierarten Geflügel, Rind, kleine Wiederkäuer und Schwein für notwendig erachtet. Mit Hilfe der Leitlinien, die regelmäßige Aktualisierungen erfahren, soll die ordnungsgemäße tierärztliche Tätigkeit im Rahmen einer tierärztlichen Bestandsbetreuung beschrieben werden.

Seit mehr als 30 Jahren werden in Deutschland Konzepte für die tierärztliche Bestandsbetreuung entwickelt und in praxi privatwirtschaftlich umgesetzt. In der landwirtschaftlichen Produktion der ehemaligen DDR waren bereits in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts umfassende tierärztliche Monitoring-Programme eingerichtet worden. Im europäischen und außereuropäischen Ausland sind vergleichbare Konzepte entstanden.

Neben dem betriebswirtschaftlichen Nutzen sind durch die Tierärztliche Bestandsbetreuung der Tierschutz und das Tierwohl wie auch Qualitäts- und Sicherheitsaspekte in den Vordergrund getreten. Insbesondere die europäische Gesetzgebung hat zu einer Reihe politischer Forderungen und zu Veränderungen der nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt. Sowohl die Ausdehnung der erweiterten Produkthaftung auf die landwirtschaftliche Primärproduktion (RL 1999/34/EG) als auch das so genannte „Stable to Table Konzept“ (VO EG 178/2002 – sog. „Basisverordnung“) sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Mit letzterem wird das Ziel verfolgt, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit innerhalb von vertikalen Produktionsketten zu gewährleisten und auf diese Weise eine Qualitätssicherung von Beginn der Urproduktion bis zum Endverbraucher zu erzielen.

Die Kombination aus „Stable to Table Konzept“ und „Erweiterter Produkthaftung“ erfordert Qualitätssicherungssysteme für landwirtschaftliche Betriebe. Weitere EU-Vorschriften, wie das so genannte „EU-Hygiene-Paket“ (Verordnungen [EG] Nr. 852-854/2004) und die „Cross Compliance“-Bestimmungen (Verordnung [EG] Nr. 1782/2003) kommen hinzu.

In der EU-Verordnung 2016/429 (sog. „EU-Tiergesundheitsrechtsakt“), die am 20. April 2016 in Kraft getreten ist und bis zum 21. April 2021 von den einzelnen EU-Mitgliedern umgesetzt werden muss, ist die tierärztliche Bestandsbetreuung erstmals rechtlich verankert und vorgeschrieben.

In der jüngeren Vergangenheit sind gesellschaftliche Forderungen nach mehr Tierwohl und Tierschutz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hinzugekommen, die ebenfalls zu beachten sind. Das hohe Leistungspotential landwirtschaftlicher Nutztiere erfordert ein durch eine in den Produktionsprozess und in den Informationsfluss Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) gestütztes Tiergesundheitsmanagement auf hohem Niveau.

Unter diesen und den zukünftig zu erwartenden Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Primärproduktion leistet die Tierärztliche Bestandsbetreuung sowohl für das Tierwohl und die Tiergesundheit als auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und für die rechtliche Absicherung des landwirtschaftlichen Betriebsleiters wertvolle Dienste.

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung ist aufgrund ihrer planmäßigen und kontinuierlichen Erfassung, Analyse und Bewertung der für die Tiergesundheit, die Prozesssicherheit und die Produktqualität relevanten Daten ein unverzichtbares Instrument von Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystemen in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Sie ermöglicht Transparenz und regelmäßige Gesundheits- und Qualitätsreports.

Moderne landwirtschaftliche Tierhaltungen sind Teil komplexer biologischer und wirtschaftlicher Systeme, die ein ganzheitliches Tiergesundheitsmanagement erfordern, das tierärztlich am besten im Rahmen einer Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) gestaltet werden kann. Dies gilt ganz besonders im Zeitalter zunehmender Digitalisierung, in dem immer differenziertere gesundheits- und leistungsrelevante Informationen, topaktuell, für das Monitoring zur Verfügung stehen. Der Umgang mit diesen Informationen, die Datenauswertung, die Interpretation der Ergebnisse, die Ableitung und zum Teil auch die Durchführung zu treffender Maßnahmen stellen originär tierärztliche Tätigkeiten in solchen Tierbeständen dar.

Die vorgelegten Leitlinien sind nicht abschließend und nicht als „Checkliste“ zu verstehen. Vielmehr sollen mit deren Hilfe die grundsätzliche Arbeitsweise, die wichtigsten zu analysierenden Faktoren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit bei der Betreuung von Beständen beschrieben werden. Sie sind im Speziellen Teil der Leitlinien durch Beispiele aus den jeweiligen Bereichen ergänzt.

Um eine dynamische Weiterentwicklung der Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung zu gewährleisten, besteht eine ständige Kommission „Leitlinien Tierärztliche Bestandsbetreuung“ unter dem Dach des bpt.

Definition der Tierärztlichen Bestandsbetreuung

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung, auch Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), ist integraler Bestandteil des Gesundheitsmanagements von Tierbeständen. Sie ist die regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens nach dem Stand der Wissenschaft mit dem Ziel, Tierbesitzern bei der Schaffung, Verbesserung und Erhaltung der Tiergesundheit und der Optimierung der Tierleistung zu unterstützen.

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung beinhaltet ein ganzheitliches und nachhaltiges Tiergesundheits- und Hygienemanagement, das außer der Krankheitsverhütung das Tierwohl und die Umsetzung aller bekannten Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit zum Ziel hat. Dazu gehören auch der tiermedizinisch begründete und damit gezielte Einsatz von Tierarzneimitteln und die kontrollierte Minimierung des Antibiotika-Einsatzes.

In landwirtschaftlichen Tierhaltungen ist darüber hinaus der Faktor „Wirtschaftlichkeit“ zu beachten, was für den tierärztlichen Bestandsbetreuer eine besondere Herausforderung darstellt. Er trägt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung für Tier und Mensch und trägt dem gesellschaftlichen Anspruch auf sichere Lebensmittel ebenso Rechnung wie der Forderung nach vermehrter Beachtung von Tierschutzaspekten (Abb. 1).

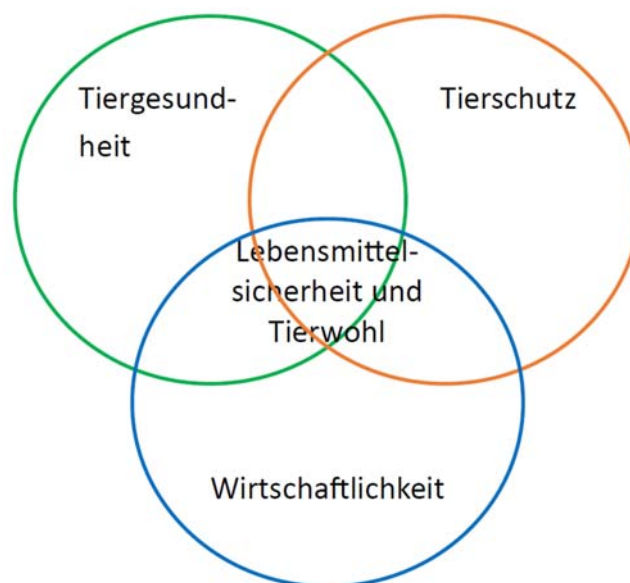


Abbildung 1: Aktionsfelder des bestandsbetreuenden Tierarztes

Kriterien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung, auch Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), wird in erster Linie von praktizierenden Tierärzten, darüber hinaus von Tiergesundheitsdiensten und Tierärzten anderer Organisationen (z.B. Hochschuleinrichtungen) durchgeführt und erfährt eine ständige Weiterentwicklung. Die ITB beinhaltet auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Tierhalter und Tierarzt eine Reihe regelmäßig zu erbringender tierärztlicher Leistungen.

- Die präventive, prophylaktische und kurative tierärztliche Tätigkeit liegen in einer Hand. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist grundsätzlich eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Jahr erforderlich.
- Die tierärztlichen Tätigkeiten erfolgen regelmäßig und planmäßig.
- Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung sollen regelmäßig festgelegt werden.
- Soweit diagnostische Maßnahmen durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben sind, sollten die im Rahmen der ITB aufgrund vereinbarter systematischer und regelmäßiger Diagnostik gewonnenen Erkenntnisse dafür bestmöglich genutzt werden.
- Soweit Krankheitsfälle (Einzeltier oder Bestand) vom Landwirt oder sachkundigen Personen gemeldet oder im Rahmen von Routinebesuchen festgestellt werden, sind umgehend therapeutische Maßnahmen nach dem Stand der tiermedizinischen Wissenschaft oder gegebenenfalls die Schlachtung oder die Merzung betroffener Tiere einzuleiten. Telemedizinische Möglichkeiten sollten unterstützend eingesetzt werden.
- Werden im Rahmen der ITB tiergesundheitliche Bestandsprobleme festgestellt, so soll umgehend ein Sanierungsverfahren eingeleitet werden.
- Die Erfolgskontrolle bei allen tiergesundheitlich relevanten Maßnahmen im Rahmen der ITB obliegt dem betreuenden Tierarzt. Diese erfolgt im Wesentlichen durch Inaugenscheinnahmen der betroffenen Tiere, Einleitung und gegebenenfalls Durchführung diagnostischer Maßnahmen, Auswertung von Datenmaterial, Bestimmung geeigneter Indikatoren und Rücksprache mit dem Tierbesitzer.
- Die Besuchsfrequenzen richten sich nach der Tierart, der Produktionsrichtung, der Betriebsgröße und den vereinbarten Inhalten der ITB („Betreuungsprogramm“). Bei großen Tierbeständen ist i.d.R. von höheren Besuchsfrequenzen auszugehen. Grundsätzlich soll der Abstand zwischen zwei planmäßigen Bestandsbesuchen nicht

größer als 1 Monat sein. Näheres wird in den einzelnen Abschnitten des speziellen Teils der Leitlinien beschrieben.

- Eine Zusammenarbeit des bestandsbetreuenden Tierarztes / Hoftierarztes mit anderen Tierärzten, die über ein ausgewiesenes besonderes Fachwissen verfügen (konsiliarisch tätige Tierärzte), dient der bestmöglichen Versorgung des betreuten Tierbestandes. Die Verordnung und die Abgabe von Arzneimitteln soll dem bestandsbetreuenden Tierarzt vorbehalten bleiben.
- Es liegen tierärztliche Diagnosen aufgrund geeigneter Untersuchungen vor und sind ordnungsgemäß dokumentiert.
- Für wiederkehrend im Betrieb auftretende Krankheiten sowie für Bestandserkrankungen sollte der Tierarzt aufgrund klinischer Untersuchung und betriebsindividueller, fachlich zielführender Diagnostik unter Beachtung geltender Rechtsvorschriften Behandlungspläne erstellen.
- Die Hauptfaktoren für Gesundheit, Tierwohl und biologische Leistungsdaten der Tiere werden regelmäßig analysiert und im Tiergesundheitsmanagement berücksichtigt.
- Die Anforderungen an Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz werden beachtet.
- Der Tierarzt beachtet die risikoorientierten Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen.
- Die unverzügliche Versorgung von Notfällen ist sichergestellt. Telemedizinische Möglichkeiten sollten unterstützend eingesetzt werden.
- Eine für Qualitätsmanagementsysteme taugliche Dokumentation tierärztlicher Befunde, Diagnosen und Empfehlungen liegt vor.

Voraussetzungen im landwirtschaftlichen Betrieb

- Der Betrieb verfügt über eine für Qualitätsmanagementsysteme taugliche Dokumentation.
- Alle tiergesundheits- und tierschutzrelevanten Daten werden für die Nutzung im Rahmen der ITB bereitgestellt. Dazu gehören auch alle relevanten Untersuchungsergebnisse, die von dritter Seite erstellt wurden. Eine optimierte Vernetzung der Daten auf privatrechtlicher Basis ist anzustreben.
- Im Betrieb muss ein sachkundiger Ansprechpartner für den betreuenden Tierarzt benannt sein.

- Tätigkeiten im Rahmen der ITB werden in das Zeitmanagement des Betriebes eingeplant.
- Der Tierhalter sichert die Einhaltung notwendiger Hygienemaßnahmen.
- Der Tierhalter informiert den bestandsbetreuenden Tierarzt über die im Bestand auftretenden Abweichungen vom Gesundheits- und Leistungsstatus.
- Die Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen erfolgt nach Anleitung auf Anweisung des Tierarztes durch den sachkundigen Tierhalter und wird von diesem entsprechend dokumentiert.